

# ORIGINAL

Der AOK-Newsletter für Betriebs- und Personalräte

23.10.2020



## ! DIE GUTE NACHRICHT

**Die Volkshochschulen bieten** im Internet künftig Gesundheitstipps für Menschen an, die Defizite beim Lesen, Schreiben und Rechnen haben. Der Deutsche Volkshochschul-Verband (DVV) erweitert damit sein auf diese Personengruppe zugeschnittenes VHS-Lernportal. Im Themenbereich „gesundheitsorientierte Grundbildung“ können Interessierte selbstgesteuert oder kursbegleitend unter anderem Kenntnisse über gesunde Ernährung oder die präventive Bedeutung von Bewegung erwerben. Der Bedarf an Grundbildungs- und Alphabetisierungsangeboten sei nach wie vor hoch, teilte der DVV mit. 6,2 Millionen Menschen in Deutschland seien nur „gering literarisiert“.

## Tatort Büro

Sexuelle Belästigung im Job ist kein Randphänomen, sondern zieht sich durch alle Berufsgruppen. Laut einer Studie hat jede elfte erwerbstätige Person sexuelle Übergriffe erlebt.

➤ **Mehr.**

## INHALT

➤ **Seite 3**

**Weniger Fehltage in Corona-Pandemie**  
Arbeitnehmer melden sich seltener krank.

➤ **Seite 4**

**Richtiges Lüften im Betrieb**  
Empfehlung der Regierung veröffentlicht.

## Gegen sexuelle Belästigung im Job vorgehen

**Grapschereien, anzügliche Bemerkungen, zweideutige Gesten: Laut einer Studie der Antidiskriminierungsstelle des Bundes hat jede elfte erwerbstätige Person sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz erlebt. Frauen waren dabei mehr als doppelt so häufig betroffen wie Männer. Mehr als die Hälfte der belästigenden Personen waren Kunden oder Patienten, gefolgt von gleichgestellten Kollegen und Vorgesetzten. Die meisten Belästigungen gingen von Männern aus.**

„Vor allem Arbeitnehmerinnen haben in der Studie am häufigsten sexualisierte Kommentare sowie Blicke und Gesten genannt, gefolgt von unerwünschten Berührungen und körperlichen Annäherungen, die mitunter sehr subtil waren“, so die Leiterin der Studie, Prof. Dr. Monika Schröttle vom Institut für empirische Soziologie an der Universität Erlangen-Nürnberg.

Doch Betroffene scheuen oft davor zurück, sich zu melden. „Obwohl das gesellschaftliche Bewusstsein inzwischen spürbar geschärft ist, wird das Thema weiterhin tabui-



siert – zum einen, weil es mit Machtfragen und der Sorge um Nachteile am Arbeitsplatz verknüpft ist, zum anderen schlicht aus Unwissenheit über Ansprechpartner und Handlungsoptionen“, erläutert Schröttle. Arbeitnehmer bräuchten deshalb eine niedrigschwellige Beratung innerhalb des Unternehmens. Das kann eine betriebsinterne Beschwerdestelle sein, die gesetzlich ohnehin vorgesehen ist. Aber auch feste Vertrauenspersonen wie Gleichstellungsbeauftragte oder Betriebsratsmitglieder kommen dafür infrage.

Unternehmen sind verpflichtet, gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz vorzugehen und angemessene Maßnahmen gegen belästigende Beschäftigte zu ergreifen. Ebenso wichtig ist es, dass Firmen Prävention betreiben – etwa, indem sie ihre Beschäftigten zum Thema schulen und Personalverantwortliche fortbilden. Betriebsvereinbarungen können in Fällen sexueller Belästigung Sanktionen vorsehen, wie Abmahnungen, Versetzungen oder sogar die Kündigung. Eine solche Vereinbarung muss sexuelle Belästigung eindeutig definieren und die verschiedenen Formen deutlich

### WEBTIPP

Eine neue Publikation der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin geht auf die neue Arbeitsschutzregel zu SARS-CoV-2 ein und will Betriebe dabei unterstützen, Schutzmaßnahmen professionell umzusetzen.



➤ [Link.](#)

machen. Konkrete Ansprechpersonen sollten darin benannt und das Beschwerdeverfahren geregelt werden.

Auch Führungskräfte spielen laut Schröttle eine zentrale Rolle, um sexuelle Belästigung zu verhindern. „Wenn Beschäftigte wissen, dass der Arbeitgeber sexuelle Belästigung nicht duldet und konsequent einschreitet, kann das die Übergriffe bereits stark reduzieren.“ Dem Team das zu verdeutlichen ist für Schröttle eine Führungsaufgabe. Um herauszufinden, ob sexuelle Belästigung im eigenen Unternehmen vorkommt, könnten Führungskräfte eine anonyme Online-Befragung durchführen, die das Ausmaß sexueller Belästigung sichtbar macht. Dann kann die Firma notfalls mit Gegenmaßnahmen reagieren.

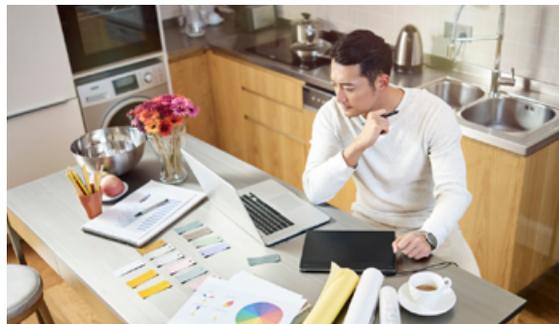
➤ [Infos.](#)

## Weniger Krankmeldungen

Während der Corona-Pandemie melden sich weniger Arbeitnehmer krank als in den Vorjahren. Das geht aus aktuellen Zahlen des Wissenschaftlichen Instituts der AOK (WIdO) hervor. Demnach betrug der Krankenstand unter den AOK-Versicherten im Mai 4,4 Prozent (2019: 5,2). Im Juni waren es 4,5 Prozent (2019: 4,8), im Juli 4,8 Prozent (2019: 5,0) und im August 4,4 Prozent (2019: 4,7).

Der Vorstandsvorsitzende des AOK-Bundesverbandes, Martin Litsch, sagte, viele Beschäftigte schienen Arztpraxen aus Angst vor Ansteckung zu meiden. Zum anderen sei es wahrscheinlich, dass die Pandemie das Infektionsrisiko insgesamt absenke, „weil die Mobilität abnimmt, vermehrt in Homeoffice gearbeitet wird und damit das Ansteckungsrisiko sinkt“. Arbeitnehmer arbeiteten vor allem bei einer Erkältung eher im Homeoffice und verzichteten auf eine Krankschreibung.

➤ **Infos.**



## Sparen bei Büroflächen

Die Corona-Pandemie hat die Digitalisierung nach Ansicht führender CEOs um mehrere Monate (50 Prozent) oder gar Jahre (30 Prozent) beschleunigt. Drei Viertel von ihnen wollen ihre Mittel zur digitalen Zusammenarbeit und Kommunikation weiter ausbauen (77 Prozent). 69 Prozent gehen davon aus, dass ihr Unternehmen künftig weniger Büroflächen benötigen wird. Für die Erhebung befragte die Unternehmensberatung KPMG mehrere hundert CEOs der größten Unternehmen der Welt.

Die Firmenchefs sehen die Entwicklung der Weltwirtschaft sehr skeptisch. Äußerten sich Anfang des Jahres noch 68 Prozent optimistisch über die Aussichten der globalen Entwicklung in den kommenden drei Jahren, sank dieser Wert im Zuge der Pandemie im Juli/August auf nur 36 Prozent. Das Thema Klimaschutz wird nach Ansicht vieler CEOs zunehmend businessrelevant.

➤ **Infos.**



## PISTENSPAß NUR PRIVAT

Der Geschäftsführer eines Fachhandelsunternehmens hatte für Firmenkunden eine Skireise in die USA organisiert. Bei einer Abfahrt stürzte er und brach sich den Oberschenkel. Die Berufsgenossenschaft lehnte die Anerkennung als Arbeitsunfall ab. Der Geschäftsführer klagte dagegen vor dem Landessozialgericht (LSG) Hessen. Er meinte, der Arbeitgeber habe ihn beauftragt, an den Aktivitäten teilzunehmen, um die Kontakte zu den Geschäftspartnern zu pflegen. Die Mitreisenden hätten am Unfalltag seine Teilnahme an der Skiabfahrt gewünscht. Beim Aufstieg sei auch über geschäftliche Dinge gesprochen worden. Das LSG entschied jedoch, dass es sich nicht um einen Arbeitsunfall handle, da Skifahren zum Freizeitbereich gehöre. Reine Freizeitbetätigungen seien auch dann nicht versichert, wenn sie in eine Veranstaltung eingebettet seien, welche dienstlichen Belangen diene. Außerdem sei ihm keine Weisung zur Teilnahme an der Skiabfahrt erteilt worden. Zudem sei fraglich, ob die Skireise überhaupt als Dienstreise oder nicht vielmehr als Motivationsreise anzusehen sei, da Skifahren laut eines Flyers der einzige Programmpunkt war.



## Viel Frischluft, wenig Viren

**Im Herbst und Winter spielt sich das Leben größtenteils in geschlossenen Räumen ab. Die Bundesregierung wirbt als Schutz vor einer Corona-Infektion daher für regelmäßiges und richtiges Lüften. Was dabei zu beachten ist, hat sie in einer Empfehlung festgehalten.**

Zur Formel „AHA“ für Abstand, Hygiene und Alltagsmasken komme jetzt noch ein „L“ für Lüften dazu, damit der Infektionsschutz noch wirksamer werde, sagt Björn Böhning, Staatssekretär im Bundesarbeitsministerium. „Gutes und ständiges Lüften schützt die Gesundheit.“ Dabei gilt laut den Empfehlungen: „Je kleiner die Frischluftmenge, desto höher die luftgetragene Virenlast.“ Ein Besprechungsraum sollte grundsätzlich alle 20 Minuten für drei Minuten im Winter, fünf Minuten im Frühling/Herbst und zehn Minuten im Sommer stoßgelüftet werden.

Zum Lüften gehört laut Bundesregierung ein „abgestimmtes Paket“ von mehreren Einzelmaßnahmen, wie eine Belegung von Räumen mit einem Minimum an Leuten, die Beachtung von Abstandsregeln, das Anbringen geeigneter Abtrennungen sowie das Tragen von Mund- und Nasen-Bedeckungen. Wenn sich eine hohe Belegungsdichte in Innenräumen nicht vermeiden lässt, empfiehlt die Regierung die Nutzung von CO<sub>2</sub>-Messgeräten, die anzeigen, wann wieder gelüftet werden sollte.

Dort, wo raumluftechnische Anlagen (RLT-Anlagen) installiert sind, lautet laut Böhning das Gebot der Stunde: „Mehr Frischluftzufuhr, weniger Umluft.“ So sollte die An-

lage auf eine möglichst hohe Luftwechselrate durch Außenluft eingestellt sein. Arbeitgeber sind gehalten, die Vorrichtungen auf ihre Funktionstüchtigkeit zu prüfen und Reparatur- und Wartungsarbeiten durchzuführen. Durch den ordnungsgemäßen Betrieb von RLT-Anlagen kann ebenso wie durch fachgerechtes Lüften die Infektionswahrscheinlichkeit reduziert werden.

### ➤ Infos.



## ! APPS & LINKS

- [Corona-Fachinfos und Sonderregelungen](#)
- [Studie zu Erfahrungen im Homeoffice](#)



### Impressum

**Herausgeber:**  
AOK-Bundesverband GbR

**Redaktion und Grafik:**  
KomPart Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG  
10178 Berlin, Rosenthaler Straße 31  
[www.kompart.de](http://www.kompart.de)

**Verantwortlich:** Frank Schmidt  
**Redaktion:** Thorsten Severin, Annegret Himrich  
**Creative Director:** Sybilla Weidinger

**Fotos:** S.1: IStock.com/Tony Studio, S.2: IStock.com/Patrick Daxenbichler, S.3: IStock.com/DuxX/istmphoto/smartboy10, S.4: IStock.com/DjordjeDjordjevic, Google Bilder

**Informationen zum Datenschutz finden Sie hier:**  
[www.aok-original.de/datenschutz.html](http://www.aok-original.de/datenschutz.html)

